

Kleine Anfrage 588

des Abgeordneten Henke (AfD)

Bewilligungen im Rahmen des Landesausgleichsstocks

Die kreisfreie Stadt Gera hat aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks gemäß § 24 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes weniger als die Hälfte der beantragten Finanzmittel erhalten. Gera wurde nach meiner Kenntnis geraten, den fehlenden Restbetrag durch Kassenkredite und weitere Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen (unter anderem Kultur und Sport) zu decken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Finanzmittel des Landesausgleichsstocks haben Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise sowie Verwaltungsgemeinschaften zum aktuellen Zeitpunkt beantragt (bitte nach der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft mitsamt der jeweils beantragten Zuwendungssumme aufschlüsseln)?
2. Welche Finanzmittel des Landesausgleichsstocks wurden Gemeinden, kreisfreien Städten, Landkreisen sowie Verwaltungsgemeinschaften zum aktuellen Zeitpunkt bewilligt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Aus welchen Gründen entsprachen die bewilligten Finanzmittel nicht den beantragten (bitte nach der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft aufschlüsseln)?

Henke